

# Glossar

- Einbürgerungspotenzial (aEP)* Maßeinheit für Einbürgerungen im Inland, die sich auf Ausländer:innen bezieht, die mindestens seit zehn Jahren in Deutschland leben.
- Ausländer* Rechtlich definierter Begriff nach § 2 Abs. 1 AufenthG.
- Ausländerpolizei* Oft werden ältere Bezeichnungen von Behörden und verwaltungstechnischen Elementen noch lange nach ihrer offiziellen Umbenennung weiterverwendet. Aus diesem Grund findet sich in Berichten und wissenschaftlichen Texten auch lange nach der Umstellung die Bezeichnung »Ausländerpolizei« (statt »Ausländerbehörde«), obwohl diese offiziell durch neue Verwaltungsstrukturen ersetzt wurde. Gleiches gilt für heutige Behörden wie das Landesamt für Einwanderung (LEA), das im Sprachgebrauch weiterhin häufig als »Ausländerbehörde« bezeichnet wird.
- Ausländerzentralregister (AZR)* Informationsdatenbank mit Daten von Ausländer:innen, bereitgestellt durch das Bundesverwaltungsamt für diejenigen Behörden, die mit der Umsetzung von Aufenthalts- und Asylrecht befasst sind.
- Bürokratische Begegnung* Interaktion im Rahmen von Vorsprache oder Termin.
- de administratione* Der Begriff *de administratione* verweist in der vorliegenden Arbeit auf Praktiken, die von Mitarbeiter:innen auf Ebene der *street-level bureaucracy* vollzogen werden. Er bezieht sich auf diese oft unterschätzte Ebene der Bürokratie und ihrer Akteur:innen sowie auf die Praktiken, derer sie sich bedienen.
- Document de Voyage (DDV)* Vom Libanon für Palästinenser:innen ausgestelltes Reisedokument.

<i>Drittland</i>	Nationalstaat, der nicht Teil der Europäischen Union (EU) oder Teil des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist, mit Ausnahme der Schweiz.
<i>Duldung</i>	Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a AufenthG).
<i>European Dactyloscopy (EURODAC)</i>	Europäisches Fingerabdruck-Identifizierungssystem für den Abgleich der Fingerabdruckdaten aller Asylbewerber:innen sowie von bestimmten Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen.
<i>Fiktionsbescheinigung</i>	Dokument, das Behördenmitarbeiter:innen der Ausländerbehörde ausstellen, wenn sie innerhalb einer Vorsprache nicht über die Erteilung oder Verlängerung eines beantragten Aufenthaltstitels entscheiden können. Der Aufenthalt der Antragstellenden Person gilt bis zur endgültigen Behördenentscheidung als erlaubt. Fiktionsbescheinigungen können nach § 81 Abs. 3 und § 81 Abs. 4 AufenthG ausgestellt werden.
<i>Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)</i>	Empfehlung für die Einstufung der Sprachkompetenz im sechsstufigen System von A1 (Anfänger) bis C2 (Experten).
<i>Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB)</i>	Dokument, auf dem Mitarbeiter:innen der Ausländerbehörde die Ausreisefrist von ausreisepflichtigen Ausländer:innen vermerken. Die Bescheinigung enthält einen Formularabschnitt, der bei Ausreise von Grenzkontrollstellen auszufüllen ist.
<i>Integrationskurs</i>	Kursformat bestehend aus Sprachunterricht (600 Unterrichtseinheiten) und Unterricht zu deutscher Gesellschaftskunde, dem sogenannten Orientierungskurs (100 Unterrichtseinheiten). Das Sprachniveau, das es zum Abschluss des Integrationskurses zu erreichen gilt, ist B1 (GER).
<i>Kunden</i>	Menschen, die migrationsbürokratisch prozessiert werden, insbesondere durch Mitarbeiter:innen der Ausländerbehörde (emischer Begriff).

- Laufkundschaft* »Kunden«, die ohne vorab vereinbarten Termin die Behörde aufsuchen (emischer Begriff).
- Migrationsbürokratie* Fokus auf Praktiken und Prozessualität, auch in Abgrenzung zum Begriff *Migrationsverwaltung*, wie von den Rechtswissenschaften verwendet.
- missing generation gap* Besonderheit der ABH in Berlin in den Jahren 2012–2013; bezieht sich darauf, dass vornehmlich sehr junge Mitarbeiter:innen mit wenig Erfahrung und sehr erfahrene Mitarbeiter:innen in der Nähe des Rentenalters im Einsatz waren. Die Mitarbeiter:innen der dazwischenliegenden Generation waren zahlenmäßig deutlich seltener vertreten. Entsprechend wenig Präsenz hatten die Interpretationsweisen dieser Generation.
- Mitarbeiter:in im mittleren Management (MmM)* Behördenmitarbeiter:innen, die ihre berufliche Laufbahn als Sachbearbeiter:innen begonnen haben und zum Zeitpunkt der Forschung eine Position im mittleren Management innehatten. Zusätzlich zu ihrer Führungsposition (bis zu 25 Mitarbeiter:innen) standen sie im direkten Kontakt zur Behördenleitung.
- Optionskinder* Begriff, mit dem in politischen und medialen Diskursen folgende Gruppen zusammengefasst worden sind:  
 (a) deutsche *Ius-soli*-Kinder ausländischer Eltern nach § 29 Abs. 1 StAG und  
 (b) nach § 40b StAG auf Antrag eingebürgerte Deutsche (Übergangsregelung), die bis zum 20. Dezember 2014 ausnahmslos der *Optionspflicht* unterlagen.
- Optionspflicht* Kinder ausländischer Eltern, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt in der Bundesrepublik erworben haben, mussten sich bis zum Jahr 2014 mit Erreichen der Volljährigkeit für oder gegen die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit entscheiden. Diese Pflicht zur Entscheidung wurde unter dem Begriff *Optionspflicht* diskutiert.

<i>Pförtner, auch: Security</i>	Mitarbeiter:innen einer externen Security-Firma, die an den Eingängen der Behörden positioniert sind. Zu ihren Aufgaben gehören die Wahrung der Sicherheit und einfache Auskünfte zum behördlichen Gelände und Betrieb.
<i>Publikum</i>	Menschen, die die Behörde »mit einem Anliegen« aufsuchen, auch: »Kunden«.
<i>Publikumstag</i>	Wochentag, an dem »Kunden« der Behörde diese physisch aufsuchen können, um einen Termin wahrzunehmen oder sich um eine Vorsprache am gleichen Tag zu bemühen (»Laufkundschaft«).
<i>Registramitarbeiter:innen</i>	Behördenmitarbeiter:innen, die zum Zeitpunkt der Forschung an den Glasscheiben der Registraturen der jeweiligen Sachbereiche/Unterabteilungen arbeiteten.
<i>Sachgebiet</i>	Unterabteilung der Ausländerbehörde, die ihrerseits zum Zeitpunkt der Forschung als Abteilung IV des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) geführt wurde (emischer Begriff).
<i>street-level bureaucrats</i>	Mitarbeiter:innen im regelmäßigen direkten »Kundenkontakt«.
<i>Termin</i>	Der Begriff Termin ist emisch und bezieht sich auf die behördliche Rahmung der Begegnung zwischen Behördenmitarbeiter:innen und Migrant:innen; für einen regulären Termin werden 30 Minuten eingeplant, für schwierige Fälle werden 60 Minuten reserviert.
<i>Titel</i>	Kurzform für Aufenthaltstitel nach AufenthG.
<i>Unionsbürger</i>	Person, die im Besitz einer Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaats der Europäischen Union ist. Die Definition regelt Art. 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).
<i>Vorsprache</i>	Unter einer »Vorsprache« wird eine Sequenz aus bürokratischen Begegnungen zwischen Mitarbeiter:innen der Registratur und Sachbearbeiter:innen verstanden (emischer Begriff).